



**Rede von  
Dr. Christean Wagner  
am 25. Januar 2006  
zur Einbürgerung:  
Bekanntnis zur freiheitlich  
demokratischen Grundordnung**

Herr Präsident,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der **Fragebogen zur Einbürgerung aus Baden-Württemberg** hat eine rege Debatte darüber **ausgelöst**, welche Voraussetzungen unser Staat an die Einbürgerung von Ausländern stellen darf oder gar stellen muss. Dass **Innenminister Bouffier und die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag diese Diskussion**, die im gesamten Land geführt wird, **aufgreifen**, ist richtig und notwendig.

**Die Kritik der Opposition, dies geschehe nur, weil in Hessen am 26. März eine Wahl stattfindet, ist** - freundlich formuliert - **absurd**. Gerade in Wahlkampfzeiten **erwarten die Bürgerinnen und Bürger**, dass Politiker **eindeutige Standpunkte** beziehen. Wie sonst sollen die Hessen ihre Wahlentscheidung treffen, wenn nicht auf Grundlage klarer Positionierungen? **Jeder Wähler hat ein Recht darauf zu wissen, wofür die Partei steht**, die er wählen oder auch nicht wählen möchte! Es ist abwegig, Themen, die alle interessieren, nur deshalb aus der öffentlichen Diskussion auszublenden, weil Wahlen vor der Tür stehen. **Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag stellt sich der Diskussion und gibt Antworten:**



**Wir begrüßen ausdrücklich**, dass der hessische Innenminister Bouffier beabsichtigt, unter der Überschrift „Wissen und Werte“ **einen Leitfaden für die Einbürgerung** zu entwickeln, auf dessen Grundlage überprüft werden kann, ob sich Einbürgerungswillige zu den Wertevorstellungen unseres Grundgesetzes bekennen. Wir fordern darüber hinaus auch, dass auf dieser Grundlage eine bundeseinheitliche Regelung getroffen wird. Dies ist unsere klare Aussage.

**In Richtung der SPD** stelle nun ich die Frage: **Wie erklären sie sich hierzu?** Ich vermisse bis zum heutigen Tage jegliches Bekenntnis von Ihnen. Sagen Sie endlich, ob Ihnen die bisherige Praxis der Einbürgerung ausreichend erscheint oder ob sie, ebenso wie wir, Verbesserungsbedarf sehen? Und wenn sich etwas ändern soll: Wie stellen sie es sich vor?

**Die Antworten bleiben sie weiter schuldig.**

Ich erläutere Ihnen gerne noch einmal, wie wir uns die Änderungen vorstellen, um Ihnen die Meinungsbildung vielleicht ein wenig zu erleichtern. Zunächst ist klar zu stellen:

- **Es geht bei dem hessischen Leitfaden nicht um die Diskriminierung von bestimmten Religionen**, wie z.B. dem Islam. Daher fordern wir die **Anwendung des Leitfadens auf alle Einbürgerungsfälle!**
- Es geht ebenso **nicht um die Diskriminierung von Andersdenkenden**. Deshalb halten wir auch Fragen, z.B. zur sexuellen Veranlagung, im Rahmen einer Einbürgerungsprüfung nicht für zielführend.
- Und es **geht auch nicht vorrangig darum**, zu versuchen, bei der Einbürgerung vermeintliche **Terroristen zu entdecken!** Dies ist vielmehr **Angelegenheit des Verfassungsschutzes.**

Aber, und das will ich hier auch anmerken: Dass im Rahmen der Einbürgerung lediglich eine **Regelüberprüfung durch den Verfassungsschutz**, mithin nur ein „Negativattest“ erfolgt, halte ich für unzureichend. Hier ist es wünschenswert, dass ein „Positiv-Attest“ darüber erfolgt, ob der Einbürgerungswillige zu unseren Werten und zu unserer Verfassung steht.



Es geht um die zentrale Frage:

**Wie können wir mit möglichst größter Sicherheit gewährleisten, dass derjenige, der deutscher Staatsbürger werden möchte, sich auch tatsächlich mit unserer Werteordnung identifiziert und damit in unsere Gemeinschaft integriert?**

Dass wir durch einen solchen **Leitfaden nicht letzte absolute Sicherheit** erlangen können, ist klar. **Ebenso ist klar, dass jeder Leitfaden oder jeder Fragebogen nicht vor Missbrauch im Einzelfall schützt.** Aber wer sich aus diesem Grunde gegen eine solche Prüfung ausspricht, kann auch gleich die Polizei abschaffen, weil sie nicht jede Straftat verhindern und jeden Straftäter fangen kann.

Ausgangslage ist die aus unserer Sicht unzureichende **jetzige Rechtslage**. Schon nach jetzigem Recht muss der Einbürgerungswillige seine Loyalität erklären. Die Kontrolle, ob der Einbürgerungswillige sich an die demokratischen Regeln und Werte unseres Staates gebunden fühlt, erschöpft sich aber in der **Unterschriftsleistung unter die sog. Loyalitätserklärung. Hiermit erklärt der Einbürgerungswillige, dass er sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennt.** In der Erklärung werden dann folgend auch einzelne wesentliche Elemente unserer Grundordnung aufgeführt, zu denen sich der Einbürgerungswillige insbesondere bekennt.

So zum Beispiel das Bekenntnis,

- zu dem Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- oder die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,



- oder z.B. auch die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Al-Wazir, hat aus meiner Sicht übrigens vollkommen zu Recht in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Januar darauf hingewiesen, dass gerade dieser letzte Punkt für eine Demokratie besonders wichtig ist. Denn wir alle haben ja am 18. September 2005 gesehen, wie die Ablösung einer Regierung dem Wohle der Bundesrepublik Deutschland dienen kann!

Aber wieder zurück zu der Loyalitätserklärung: **Wenn jemand derartiges mit seiner Unterschrift erklärt, ist es dann nicht legitim oder gar zwingend, dass man ihn auch fragen darf, was denn darunter zu verstehen ist?**

Warum soll man den Einbürgerungswilligen, der erklärt, dass er sich zu dem **demokratischen Staatssystem** bekennt, nicht fragen dürfen, wie **Wahlen in Deutschland** ablaufen?

Warum soll man den Einbürgerungswilligen, der erklärt, dass er sich zu den im Grundgesetz konkretisierten **Menschenrechten** bekennt, nicht fragen dürfen, wie er sich zu der Frage der **Gleichberechtigung von Mann und Frau** verhält oder zur **allgemeinen Schulpflicht** für Jungen und **auch Mädchen?**

Wenn diese **Loyalitätserklärung nicht nur ein reines Lippenbekenntnis** sein soll, muss kontrolliert werden, ob der Einbürgerungswillige erstens **weiß, was er erklärt** und zweitens auch **wirklich meint, was er erklärt!** Genau dies entspricht im übrigen **der Intention der Gesetzesbegründung** der früheren rot-grünen Bundesregierung für das neue Staatsbürgerschaftsrecht, in der von der Erforderlichkeit einer "**inneren Hinwendung des Einbürgerungsbewerbers zur Bundesrepublik Deutschland**" die Rede ist.



Eine solche Hinwendung setzt zwei Dinge voraus:

**Das Grundlagenwissen über die Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur unseres Landes und eine rechtstaatliche Gesinnung, die unseren Werten entspricht. Orientiert an dem Vorbild der USA oder unserem Nachbarland der Schweiz** halten wir es für erforderlich, dass jeder Einbürgerungswillige **nicht nur einen Sprachtest** absolviert, sondern auch **einen Integrationskurs** besucht, in dem ihm das notwendige Wissen vermittelt wird, das es ihm erst ermöglicht, sich mit unseren Werten zu identifizieren.

Dass einbürgerungswillige Menschen sich **nicht nur mit ihrer Unterschrift zu unseren Werten** bekennen sollen, sondern diese **auch tatsächlich Werte verinnerlicht** haben und teilen müssen, steht außer Zweifel. Unsere Gemeinschaft zeichnet sich gerade **durch innere Gesinnung zu unseren gemeinsamen Grundwerten** aus. Wer Teil dieser Gemeinschaft werden will, muss auch diese Gesinnung teilen. Und dieses Wort der Gesinnung benutze ich mit Absicht gerade auch, weil die **Grünen mit dem Begriff „Gesinnung“ abwertend** umgehen und den Vorwurf erheben, es handele sich hierbei um **„Gesinnungsschnüffelei“**.

*(so die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, Renate Künast, am 10.1.2006 und Pressemitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin vom 9. Januar 2006. Al-Wazir spricht in der FAZ vom 17.1.2006 von „Gesinnungsprüfung“)*

Natürlich versuchen die Grünen mit dieser Vokabel ganz gezielt, negative Assoziation zu der staatlichen Überprüfung in totalitären Staaten wie z.B. der ehemaligen DDR zu wecken. Ein solcher Vergleich ist aber inhaltlich vollkommen neben der Sache und **trägt keinesfalls zum sensiblen und vorbehaltlosen Umgang mit diesem Thema bei**. Allerdings haben wir von den Grünen auch nichts anderes erwartet.



Ich nehme diesen Begriff aber gerne auf und erwidere Ihnen:

**Ja, wir wollen eine Überprüfung der Gesinnung des Einbürgerungswilligen. Und zwar eine Überprüfung seiner Gesinnung zu unseren Grundwerten. Wir wollen wissen, ob er eine demokratische Gesinnung besitzt, die mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung übereinstimmt oder nicht!**

Und das ist auch das gute Recht des Staates. Denn keiner bezweifelt, dass **die deutsche Staatsbürgerschaft nicht nur Rechte mit sich bringt, sondern auch Pflichten**. Schon die letzten spektakulären Entführungsfälle haben gezeigt, mit welcher enormer Hilfe deutsche Staatsbürger in Notfällen rechnen können. Auch bei einer sozialen Notlage greift die Fürsorge des Staates ein und gewährleistet jedem ein Existenzminimum. **Daher ist es auch das unbestrittene Recht des Staates, von seinen Bürgern etwas zu verlangen**. Und dies geht auch weit über die Pflicht hinaus, Steuern zu zahlen. Vielmehr gehört zu diesen Pflichten auch, dass der **Staat von seinen Bürgern Loyalität verlangen darf!** Dies kann im Notfall sogar so weit reichen, dass er die **Waffe in die Hand nehmen muss, um sein Vaterland zu schützen!**

**Aber welche Politik verfolgt die SPD eigentlich bei diesem Thema?**

**Will sie das bisherige Verfahren fortsetzen?**

**Ist sie an der Thematik uninteressiert?**

**Welche Vorschläge hat sie?**

Da lobe ich mir zumindest die Klarheit der Meinung der Grünen, auch wenn ich sie voll und ganz ablehne. Meine Damen und Herren von den **Grünen**, wenn ich Ihre Haltung zu dieser Thematik sehe, fällt mir zum wiederholten Mal Ihr **eigentümliches Staatsverständnis** auf.



Ich beginne mit einem spektakulären Beispiel, das noch gar nicht so alt ist. Ich denke an die **Visa-Affäre des früheren Außenministers Fischer**. Herr Fischer hat selbst mit seinem Ministerium dafür Sorge getragen, dass unter anderem aus der Ukraine unter erheblich erleichterten Voraussetzungen Ausländer bei uns einreisen konnten – **mit erheblichen Folgen für die innere Sicherheit unseres Landes**.

Und wie hat Fischer darauf reagiert?

Mit einem lapidaren: **In dubio pro libertate**. Das muss man sich einmal vorstellen. Er hat gesagt: **Im Zweifel für die Freiheit. Wessen Freiheit?** Im Zweifel für die Freiheit von möglicherweise kriminellen Ausländern zulasten unseres Staates. Das war **die Interessen- und Güterabwägung** von Herrn Fischer und darin bestand die Interessen- und Güterabwägung der Grünen.

Beim **heutigen Thema liegt dasselbe Staatsverständnis** der Grünen zugrunde. Für Sie **zählt das Interesse der einbürgerungswilligen Ausländer mehr als das Gesamtinteresse unseres deutschen Staates**.

Das unterscheidet uns im Grundansatz!

Einen weiteren Punkt möchte ich anführen, den Herr Al-Wazir heute und auch bereits im Innenausschuss angeführt hat: Sie haben gesagt, **die Vergewaltigung in der Ehe** sei in Deutschland auch erst seit einigen wenigen Jahren strafbar.

Was wollten Sie eigentlich intellektuell damit sagen? Wollten Sie um Verständnis für die Bürger solcher Staaten werben, bei denen dies noch nicht strafbar ist?



Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. **Wir verlangen von einbürgerungswilligen Ausländern, dass sie alle deutschen Gesetze, die alten und die neuen, beachten.** Wir führen in Deutschland **keine zeitliche Relativierung der Gültigkeit von Gesetzen** ein, um auf diese Art und Weise einbürgerungswillige Ausländer noch zu entlasten.

Das ist genau die falsche Denkweise, die die Grünen jedoch seit Jahr und Tag bei solchen Themen, wenn es um das Interesse unseres Staates geht, offenbaren

Abschließend noch eine Anmerkung zum Verhältnis von **Integration und Einbürgerung**, auch wenn es die Grünen hier im Hause niemals verstehen werden: **Vor der Einbürgerung zu überprüfen**, ob der Einbürgerungswillige sich mit unseren Werten identifiziert oder nicht, **dient der Integration**. Es ist gerade **im Interesse der Einwandernden**, wenn wir verlangen, dass sie bereit sind, sich anzupassen, denn erst dadurch können sie integrative Teile unserer Gesellschaft werden und auch von dieser profitieren.

Der **Türke mit deutschem Pass muss Vergangenheit sein**. Zukünftig muss es der **Deutsche türkischer Abstammung** sein, der bei uns lebt! **Das ist Integration, nicht Multit-Kulti!**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

> **Impressum**

**CDU-Fraktion im Hessischen Landtag**  
**Schlossplatz 1-3**  
**65183 Wiesbaden**  
**Tel.: 0611 / 350-534**  
**Fax: 0611 / 350-552**  
**cdu-fraktion@ltg.hessen.de**  
**www.cdu-fraktion-hessen.de**